

**DER GEMEINDEWAHLLEITER
DER GEMEINDE HASSENDORF**

Wahlbekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl am 13. September 2026 in der Gemeinde Hassendorf

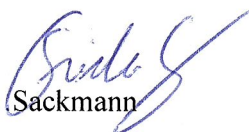
Gemäß § 10 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 8 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für die Wahl des Rates der Gemeinde Hassendorf am 13. September 2026 ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzender und sechs weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Die in der Gemeinde Hassendorf vertretenen Parteien und Wählergruppen fordere ich hiermit auf mir, bis zum

15. April 2026

Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dieses Wahlehenamt nicht übernehmen können. Im Übrigen kann die Berufung zu einem Wahlehenamt nur in den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Fällen abgelehnt werden.


Sackmann

Wahlleiter

Bahnhofstraße 3
27367 Hassendorf
Email: Hassendorf@sottrum.de